

## Samstag, 14. Juni 2003 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Fasani, Kessler, Lemm, Maissen, Niederer, Pfenninger, Rizzi, Tramèr, Tscholl
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

### Neukonstituierung GPK

*Bühler*; Kommissionspräsidentin: Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass sich die GPK gestern folgendermassen neu konstituiert hat:

Präsident:	Nigg Ernst, Landquart
Vizepräsidentin:	Cavegn-Kaiser Letitia, Ilanz
Finanzausschuss:	Cavegn-Kaiser Letitia, Ilanz Suter Riccarda, Chur Pfenninger Johannes, Pratval
Verwaltungsausschuss:	Baselgia Beatrice, Domat/Ems Plozza Rodolfo, Brusio Bühler-Flury Agathe, Schiers
Ausschuss III:	Giovannini Liglio, Vicosoprano Barandun Jakob, Filisur Farrèr Corsin, Stierva
Personalausschuss:	Demarmels Christian, Bonaduz Janom Steiner Barbara, Chur Marti Urs, Chur

### Persönliche Erklärung

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf*: Ich muss Ihnen ja nicht sagen, dass wir nicht so weit gekommen sind, wie wir das gehofft haben. Es hat viele intensive und interessante Diskussionen gegeben. Mehr als wir erwartet haben. Das ist an sich auch gut so. Sie wissen, wir sind bereits dabei, in der kantonalen Verwaltung das Budget für das Jahr 2004 zu erstellen. Es ist vorgesehen, Mitte August die Budgetverhandlungen in den Departementen zu führen. Sie werden eine Woche später das Massnahmenpaket weiterberaten. Es gibt verschiedene Massnahmen, die budgetrelevant sind, und bei denen zum Teil auch noch Gesetzesänderungen notwendig sind. Und das verursacht uns jetzt Probleme. Es wird schwierig sein, fristgerecht ein realistisches Budget zu erstellen mit den aktuellen Zahlen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob dies möglich sein wird. Wir werden in der Regierung besprechen, ob wir einfach davon ausgehen, dass Sie alle unsere Vorschläge übernehmen, bis jetzt sind Sie – und ich danke Ihnen herzlich dafür – auf dieser Linie. Wir werden das noch überprüfen. Ansonsten möchte ich Sie bitten, sich seelisch darauf

vorzubereiten, dass das Budget allenfalls nicht anfangs Dezember zur Diskussion steht, sondern anfangs des nächsten Jahres. Ich denke, wir haben ja etwas Übung mit Jahresbeginn ohne Budget, so dass dies im schlimmsten Fall auch nächstes Jahr möglich sein sollte. Ich kann Ihnen also erst im August sagen, wie es diesbezüglich weitergeht.

### Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes

#### Detailberatung (Fortsetzung)

#### B1-Massnahmen 55 - 58

*Antrag Kommissionmehrheit und Regierung*  
Gemäss Botschaft.

*Antrag Kommissionminderheit zu Massnahme 56*  
Streichung.

*Feltscher*; Kommissionspräsident: Wir sind bis jetzt, wie es Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat, auf der Linie und ich hoffe, dass wir auf dieser Linie bleiben.

Nun zur Massnahme 56: Obwohl Sie im Kurzprotokoll der Kommission hier keinen Minderheitsantrag gesehen haben, haben wir abgestimmt, dass Frau Bucher als Minderheitsvertreterin hier ihr Minderheitsantrag anbringen kann und nicht erst bei der Gesetzgebung, die hier entsprechend angepasst werden muss, sofern Sie der Mehrheit zustimmen. Es geht um die im Vorjahr besprochenen IPV-Beiträge, um das Anheben des Teils des Ausschöpfungsgrades dieser IPV-Beiträge. Regierung und Kommission schlägt Ihnen hier ein langsames Tempo bis zur Vollausschöpfung der IPV vor, eben auch im Sinne des Gesamtsparpaketes. Selbstverständlich ist die Idee der IPV-Beitragsrevision vom Vorjahr weiterhin zu verfolgen. Aber wir haben hier einfach eine soziale und finanzpolitische Abwägung vorzunehmen, wenn wir sparen wollen. Sozialpolitisch wäre es sicher sinnvoll, das Tempo einzuhalten, das wir im Vorjahr beschlossen haben. Aber finanzpolitisch gesehen können wir uns dies nicht leisten. Das heutige Gesetz sieht einen fünf- bis zehnprozentigen Selbstbehalt vor. Wir schlagen hier neu eine Anhebung dieser Prozentzahlen auf sechs bis 12 Prozent Selbstbehalt vor. Wegen den überproportional steigenden Prämien kommen immer mehr Leute immer stärker in den Genuss von individuellen Prämienverbilligungen. Und deshalb glauben

wir, dass dieses System eben auch hier so angepasst werden kann. Statt vielleicht im Jahre 2007 werden wir auf Grund dieses Vorschlages dann eben vielleicht im Jahre 2009 die volle Ausschöpfung haben. Das kann man heute nicht genau berechnen, denn das hängt effektiv von der Prämienentwicklung ab.

Sie sehen, dass aber das Sparvolumen doch recht massiv ist, von einer Million bis zwei Millionen im Jahre 2007. Natürlich sind diese Zahlen auch schwierig abzuschätzen. Sie hängen effektiv von der Prämienentwicklung ab. Wir möchten Ihnen beliebt machen, auch diese Massnahme, die sicher entsprechend im Sozialbereich weh tut, auch im Sinne des ausgewogenen Gesamtpaketes zu akzeptieren.

*Bucher*; Sprecherin der Kommissionsminderheit: Ich denke, alle politisch interessierten Leute hier im Saal kennen ungefähr den langen Werdegang im Leidensweg der individuellen Prämienverbilligung. Ich möchte ihn nicht nochmals aufzeigen, insbesondere auch auf Grund der knappen Zeit die uns zur Verfügung steht.

Einiges muss hier trotzdem ganz klar festgehalten werden. Wir alle kennen die enorme Prämienbelastung jedes Einzelnen. Besonders stark betroffen sind Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, der untere Mittelstand, Familien mit mehreren Kindern. Die finanziellen Belastungen werden zusätzlich noch ansteigen in den verschiedensten Bereichen. Somit versprach sich die Bevölkerung doch einiges von dem revidierten Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung, welches auf das Jahr 2003 in Kraft gesetzt wurde. Absehbar war leider schon im Vorfeld, dass die Prämien weiterhin ansteigen werden. Absehbar war auch die heutige Wirtschaftssituation, der Anstieg der Arbeitslosen und Ausgesteuerten etc.. Wir mussten also mit einem verstärkten Anstieg des IPV-Volumens sowie einem grösseren Bevölkerungsanteil, welcher mit Beiträgen unterstützt werden muss, rechnen.

Die geschilderte Wirtschaftssituation wird sich in den kommenden Jahren kaum ändern. Davon geht auch die Regierung aus. Um so wichtiger ist es nun, das erst kürzlich revidierte Gesetz nicht schon wieder zu ändern. Gerade das Volk würde eine solche Massnahme weder verstehen noch gutheissen. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk und dem sozialen Frieden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, am heute gültigen System festzuhalten und nicht zu versuchen, schon heute wieder, nachdem das revidierte Gesetz erst im Januar 2003 in Kraft getreten ist, Änderungsanträge zu überweisen. Das ist wirklich kontraproduktiv. Einen klaren Unterstützungsabbau der finanziell schwächer Gestellten will ich nicht mittragen und unterstützen. Ich beantrage Ihnen, Massnahme 56 abzulehnen, wie auch der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung nicht zuzustimmen.

*Augustin*: Finanzpolitisch ist die vorgeschlagene Massnahme natürlich zu verstehen. Sozialpolitisch ist sie falsch. Sie ist auch deshalb falsch, weil wir, die Bürgerlichen, noch vor wenigen Wochen erfolgreich gegen die SP-Gesundheitsinitiative gekämpft haben, und nicht zuletzt auch mit dem Hinweis, dass das ungerechte Kopfprämiensystem durch das System der individuellen Prämienverbilligung korrigiert werden müsse.

Die Frage ist nun an sich ein bisschen müssig, weil die Diskussion mit dem Sozialziel ja auch Gegenstand der KVG-Revision II im Bundesparlament ist. Der Nationalrat wird sich nächste Woche mit dem Geschäft auseinandersetzen und

das Geschäft dann insgesamt mit dem Ständerat zusammen in Bälde abschliessen. An sich ist ja vorgesehen, dass Inkrafttreten der 01. Januar 2004 ist. Die Frage, die mich beschäftigt ist deshalb die Folgende: Hat die Regierung angesichts der etwas anderen Ansätze der Bundeslösung – nämlich zwei bis zehn Prozent bei Familien mit Kindern und vier bis 12 Prozent bei Familien ohne Kinder oder bei Leuten, die nicht familiär gebunden sind – bereits ausgerechnet, welche Auswirkungen diese Bundeslösung für den Kanton hätte? Man muss ja auch sehen, die Bündner Lösung knüpft an die steuerlichen Daten des Kantonssteuerrechtes, also Einkommen und Vermögen nach Kantonssteuerrecht. Die Bundeslösung knüpft an etwas höhere Daten der direkten Bundessteuer. Also die zwei Prozent nach Bundessteuerlösung sind etwas mehr als zwei Prozent nach kantonalem Steuerrecht. Mich interessiert aber die Frage, ob man hier schon gewisse Hochrechnungen gemacht hat und wie sieht dann unter dem Strich in finanzieller Hinsicht die ganze Lösung für den Kanton Graubünden aus?

*Trepp*: Ich meine, der Grosse Rat muss sich diese Sparmassnahme sehr gut überlegen. Kaum hat das Volk ein Gesetz mit einem Schweizweit gelobten Modell zur Prämienverbilligung angenommen, wird es hintertrieben. Man hält sich haarscharf an die gesetzliche Anstandsfrist zur Abänderung. Dieser Vorschlag geht weit hinter das zurzeit national diskutierte Modell zurück. Es ist klar, dass das Volk, das den Gegenvorschlag der Regierung zu unserer Prämienverbilligungsinitiative mit 81 Prozent gutgeheissen hat, sich hintergangen fühlen muss. Ebenso hintergangen fühlen sich Gewerkschaften und SP, die auf den Gegenvorschlag der Regierung eingeschwenkt sind. Wir werden diese Revision mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Die Revision wäre ein grosser Rückschritt. Letztes Jahr wären damit nur ca. 58 Prozent der Bundesmittel ausgeschöpft worden. Im Jahre 2003 statt 70 Prozent nur etwa 65 Prozent. Seit Jahren kämpfen wir für eine hundertprozentige Ausschöpfung, wie die Mehrheit der Schweizer Kantone es tun. Bern gibt uns nichts gratis. Aber was uns gehört, nicht abzuholen, ist Diebstahl am Volke und ökonomisch erst noch wenig klug, um nicht zu sagen dumm. Es verschlechtert die fehlende Binnennachfrage weiter, unter der unsere Wirtschaft seit Jahren leidet. Verzichten wir auf eine unnötige Abstimmung, die ohnehin unter den weiter ansteigenden Krankenkassenprämien vor dem Volke, so hoffe ich wenigstens, Schiffbruch erleiden wird.

*Regierungsrat Schmid*: Die individuelle Prämienverbilligung hat dieses Parlament, wie schon erwähnt worden ist, erst vor kurzem beschäftigt und der Kanton Graubünden, das darf man hier sagen, hat eine wegweisende Richtung eingeschlagen, indem er jetzt die individuelle Prämienverbilligung nach dem steuerbaren Einkommen berechnet. Dass dieser Schritt wegweisend gewesen ist, zeigt sich eben gerade daran, dass jetzt auf Bundesebene eine vergleichbare Lösung verfolgt wird.

Warum glaubt die Regierung, dass eben gerade auch diese Massnahme letztlich sozialverträglich ist? Dass sie sich finanzpolitisch günstig für den Kanton auswirkt, wurde hier nicht bestritten. Sozialpolitisch ist dazu zu sagen, dass der Vorteil des Systems, dass die individuelle Prämienverbilligung sich am Einkommen berechnet, nicht geändert wird. Diese sachgerechtere Berechnung der individuellen Prämienverbilligung wird nicht geändert. Und deshalb sprechen wir auch nicht mehr vom Ausschöpfungsgrad. Das Entschei-

dende ist auch nicht mehr der Ausschöpfungsgrad, d.h. wie viele Bundesbeiträge wir in Bern abholen, sondern entscheidend ist, dass auch in Zukunft ein Drittel der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen individuelle Prämienverbilligung bekommen. Und gemäss unseren Berechnungen wird das Sozialziel von einem Drittel anspruchsberechtigter Personen auch mit den erhöhten Selbstbehaltsätzen weiterhin erreicht. Bisher war es so, dass in Graubünden teilweise bis zu 40 Prozent der Bevölkerung individuelle Prämienverbilligung bekommen haben. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz des Bundes ist ein Drittel vorgesehen. In der Vergangenheit, und das möchte ich hier auch erwähnen, waren die Selbstbehaltsätze auch schon höher als mit der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahme. Im Jahre 2000 haben die Selbstbehaltsätze sechs Prozent bis 12.4 Prozent betragen. Um zu verdeutlichen, was die Erhöhung des Selbstbehaltsatzes von fünf auf sechs Prozent beziehungsweise von zehn auf 12 Prozent bedeutet, erlaube ich mir, hier ein Beispiel zu machen: Wenn heute jemand ein steuerbares Einkommen von 10'000 Franken hat, dann bekommt er die individuelle Prämienverbilligung ab einem Selbstbehalt von 500 Franken. Also 500 Franken muss er gemäss geltender Gesetzeslage selbst an die Krankenkassenprämien bezahlen. Wenn wir den Selbstbehalt um einen Prozent erhöhen, dann sind es 600 Franken. Also in diesem Bereich geht es um 100 Franken für den Einzelnen. Es ist natürlich so, dass bei steigenden Einkommen auch die Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung abnimmt, bis dann zu einem Selbstbehalt von 12 Prozent, wo man dann eine Familie auf maximal 12 Prozent des steuerbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien einsetzen muss. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Massnahme eben trotzdem noch sozialverträglich ist. Und es ist eben leider auch davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Prämien viel stärker steigen als das steuerbare Einkommen. Grossrätin Bucher hat darauf hingewiesen, dass das Volk eine solche Massnahme nicht gutgeheissen und eben am bisherigen System festhalten würde. Wir ändern das System nicht. Wir machen keinen Rückschritt mehr zu der reinen Ausschöpfung, sondern wir ändern in diesem Bereich einfach die Höhe der Anspruchsberechtigung. Das ist für mich in diesem Sinne kein Systemwechsel, es ist aber eine Korrektur. Ob dann das Volk eine solche Massnahme nicht gutheissen wird, das wird sich an der Urne zeigen, weil es handelt sich ja um eine Gesetzesänderung, die eben auch vor das Volk gebracht werden muss.

Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass diese Massnahme in diesem Sinne sozialpolitisch falsch sei. Ich denke, das ist eben eine Wertungsfrage. Die Regierung ist anderer Meinung. Die Regierung ist der Auffassung, dass sie eben sozialverträglich verkraftbar ist. Die zweite KVG-Revision wurde angesprochen, eben auch mit dem Wechsel des Bundes, der auch ein System mit den Selbsthalten möchte. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass dort die Bandbreite von zwei bis acht Prozent besteht. Wir hatten im Rahmen der Vorberatungskommission zum Gesetz zur individuellen Prämienverbilligung eben diese Frage schon geprüft. Das ist in Einklang mit der Bundesregelung gestanden. Diese Systeme sind eben auch nicht ganz vergleichbar. Der Bund geht von einem anrechenbaren Reineinkommen aus, und vom Reineinkommen sind dann eben noch die Sozialabzüge zu machen. Und das wirkt sich dann gerade bei Familien ganz anders aus, weil vom Reineinkommen noch die Familienabzüge weggehen. Der Kanton Graubünden hat nach unserer Auffassung ein sehr viel gerechteres System gewählt.

Er geht vom steuerbaren Einkommen aus, also vom Einkommen letztlich nach allen Abzügen. Wir sind der Auffassung, dass eben diese beiden Systeme kongruent sind, dass wir hier eine im Einklang zum Bundesrecht stehende Lösung getroffen haben. Die Prüfung haben wir in Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage zur individuellen Prämienverbilligung vorgenommen. Wenn es aber so wäre, dass unsere Lösung sich dann letztlich als bundesrechtswidrig erweisen würde, dann müssten wir sie natürlich entsprechend anpassen. Aber hier möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir im Gesetz nur die Bandbreite festlegen. Wir können dann immer noch einen höheren Beitrag gewähren. Das liegt dann auch in der Kompetenz dieses Rates. Das haben Sie letzten November in der Vollziehungsverordnung geregelt. Wir können dann, sofern sich unsere Lösung als bundesrechtswidrig erweisen würde, weil das Gesetz uns einen grösseren Spielraum gibt, den Selbstbehalt wieder anpassen. Zum Ausschöpfungsgrad, den Grossrat Trepp erwähnt hat. Der Ausschöpfungsgrad im Jahre 2002 betrug 62.03 Prozent. Sie haben das richtig zitiert. Es geht nicht um eine Kürzung des Ausschöpfungsgrades im Jahre 2002. Dieser bleibt bei 62 Prozent. Es ist aber richtig, dass natürlich der Ausschöpfungsgrad – wenn Sie diesen als Massstab der Prämienverbilligung nehmen und nicht die Prämienverbilligung, die das Individuum bekommen soll – durch diese Massnahme um etwa 5 Prozent sinkt. Ich glaube, Sie stützen sich auf unsere Berechnungen und wir gehen auch von diesen aus. Aufgrund dieser Argumente möchte Ihnen die Regierung beliebt machen, eben dieser Massnahme zuzustimmen.

*Beck:* Ich denke, der Ansatz der Regierung, darauf abzustellen, dass ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss dieser Prämienrückerstattung kommen soll, scheint mir richtig. Wir haben heute einen Aufwand von ca. 19 Millionen Franken, was die Rückerstattung der Prämien betrifft und der Ausschöpfungsgrad wird in nächster Zeit noch steigen. Also diese Kosten werden noch wesentlich steigen. Ich denke, es war, als wir das System beschlossen haben, auch der Wille des Parlaments, dass dieser Drittel der Bevölkerung in den Genuss der Rückerstattung kommt, und nicht dass wir am Schluss wieder eine Giesskannenausüttung haben. Dem Vorschlag der Regierung, wenn es die Prozente erlauben, diese etwas anzuheben, damit trotzdem ein Drittel der Bevölkerung noch in diesen Genuss kommen kann, müssen wir zustimmen.

Ich hätte jetzt aber noch ein anderes Anliegen: Ich habe das unguete Gefühl betreffend die Rückerstattung der Krankenversicherungsprämien, nämlich dass es Leute gibt, die nicht wissen, dass sie diesen Anspruch haben. Man macht natürlich Publikationen, von dort her müsste man sagen, jeder Mann und jede Frau kann die Zeitung lesen, und sie müssten wissen, dass sie diesen Anspruch haben. Aber es gibt gerade ältere Leute, die beschäftigen sich vielleicht weniger mit Politik als wir, und ich habe verschiedentlich festgestellt, dass die nicht wissen, ob auch sie in den entsprechenden Genuss gelangen können oder nicht. Ich möchte diesbezüglich die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, auf Grund der Daten der Steuerveranlagungen automatisch festzustellen, wer in den Genuss dieser Rückerstattungen kommt und dass man z.B. beim Zustellen der Steuererklärung diesen Personen eine Mitteilung machen könnte, dass sie an sich Anspruch darauf hätten. Es geht mir hier darum, dass nicht die Leute, die sich weniger mit Politik beschäftigen, auf die Beiträge verzichten müssen, weil sie es nicht erfahren, obwohl sie diese Rückerstattung nötig hätten.

*Augustin:* Ich ergänze nur kurz Folgendes: Grossrat Beck, der Drittel-Ansatz ist nicht mehr Bestandteil der geltenden Lösung. Die geltende Lösung baut auf diesem Sozialziel fünf bis zehn Prozent und jetzt eben neu womöglich sechs bis elf Prozent oder mit der Bundeslösung zwei bis zehn, vier bis 12 Prozent. Wie viele Leute davon betroffen sind, hängt von der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Region, des Einkommens- und Vermögensverhältnisses also in einem bestimmten Gebiet ab. Das mag in einem Kanton Zug anders aussehen als in einem ärmeren Kanton Graubünden. Von daher muss einfach Abschied genommen werden von dieser Lösung, dass ein Drittel in den Genuss kommen sollte. Wir haben einen anderen Ansatz gewählt.

Klar ist, Regierungsrat Schmid, meines Erachtens schon, dass wenn die Bundeslösung kommt, die Bündner Lösung obsolet ist. Bundesrecht bricht kantonales Recht und dieses wird unserer Lösung vorgehen mit all den Konsequenzen, die dann im Bundessystem drin sind. Was mich ein bisschen erstaunt ist, dass die Regierung hier immer noch argumentiert, man hätte die letzten Berechnungen gemacht, um die Auswirkungen einer möglichen Bundeslösung zu erkennen, damals, als man dieses Gesetz hier verabschiedet hat. Da bin ich schon ein bisschen erstaunt, Frau Regierungsrätin. Denn ich hätte gedacht, hier müsste Ihr Mitarbeiter Herr Brassler, der das ja macht, quasi laufend machen. Weil die Bundeslösung, die ist nicht immer gleich geblieben. Die verändert sich. Die in Diskussion stehende Lösung sieht auch Kinderabatte 2 plus vor – also das zweite Kind würde nur noch die Hälfte der Prämien bezahlen, alle weiteren Kinder wären prämienfrei. Das hat Auswirkungen auf das ganze System. Und ich meine, man müsste hier schon, um zu erkennen, was auf den Kanton auch finanzpolitisch zukommt, ein bisschen genauer und frühzeitig rechnen. Denn erinnern wir uns, die Bundeslösung kommt dann vielleicht relativ schnell. Die Sockelbeiträge an die Zusatzversicherten sind auch gekommen, obwohl man hier drinnen die Regierung schon lange darauf aufmerksam gemacht hatte. Und plötzlich stand die Regierung vor der Situation, dass man Millionen wieder in dieses Gefäss hineinzahlen musste. Also, etwas mehr Vorsicht und etwas mehr Weitblick bei den Berechnungen wäre hier angebracht.

Die Differenz, die ich nach wie vor mit Regierungsrat Schmid habe ist, dass er sagt, letztlich sei das Ganze auch so wie es nun auf dem Tisch liegt, sozial verträglich. Natürlich ist es das. Eigentlich ist es eine Wertungsfrage. Die Regierung wertet etwas anders als ich als Sozialpolitiker. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, die Bündner Bevölkerung wird nächstes Jahr damit vier wesentliche Erhöhungstatbestände im Prämienbereich der Krankenkassen zu akzeptieren haben. Man wird, das hat der Bund bereits beschlossen, die Franchise von 230 auf 300 Franken erhöhen und den Selbstbehalt von 600 auf 700 Franken. Das trifft natürlich nicht alle, das trifft nur diejenigen, die tatsächlich Leistungen in Anspruch nehmen. Aber es sind relativ viele. Nur schon ein Arztbesuch ist von dieser Lösung betroffen. Die Bundeslösung sieht neu vor, dass die Prämienregionen neu eingeteilt und vom Bund vorgeschrieben werden. Das wird einige Leute in diesem Kanton treffen, vor allem die, welche bei den lokalen Krankenversicherern, bei den OeKK in den verschiedenen Regionen oder bei OeKK Graubünden versichert sind, weil die sehr stark bündnerische Lösungen, abgestuft nach den einzelnen Regionen, Prämienregionen eingeteilt hatten. Und hier wird nun von Bundesrecht vorgeschrieben, welche Prämienregionen noch akzeptabel sind und welche nicht, mit der Folge, dass gewisse Umteilungen vorgenom-

men werden müssen. Also beispielsweise Herr Beck, im Schanfigg werden Sie eine Erhöhung der Prämien bei der OEKK nur auf Grund dieser Umteilung in der Prämienregion haben. Und das wird einiges ausmachen. Bei der Prämienbelastung müssen einige mehr bezahlen. Das wird unsere Bevölkerung tragen müssen.

Die ganze Bevölkerung wird sodann drittens die allgemeinen Prämienhöhungen, die dann im September bekannt gegeben werden, verkraften müssen. Die werden wiederum in einem Bereich in etwa vielleicht von sieben bis zehn Prozent liegen. Mit Sicherheit.

Und die Bevölkerung wird schliesslich viertens auch noch eine Verschlechterung bei dieser individuellen Prämienverbilligung zu bewältigen haben. Und wenn man unter diesen vier Vorzeichen, die kumuliert natürlich nun einmal kommen, wie sie kommen – auch beim Bund zum Teil aus finanzpolitischen Überlegungen und aus Überlegungen der Dämpfung der Prämien an sich – wenn man sich das vergegenwärtigt, dann meine ich durchaus mit Recht festhalten zu dürfen, dass das mindestens fürs Erste kurzfristig nicht sozialverträglich ist.

*Peyer:* Ich möchte dort anschliessen, wo Vorredner Augustin aufgehört hat. Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen, diese Sparmassnahme ist auf keine Art und Weise sozialverträglich. Jeder Prämienverbilligungsfranken ist ja auch ein Kaufkraftfranken, den sie tiefen und mittleren Einkommen wieder zurückgeben. Und wenn jetzt dieser Rat hier tatsächlich geht und bei den tiefen und mittleren Einkommen spart und gleichzeitig eine solche Anfrage hier einreicht, wie die sehr hohen Einkommen von Steuern entlastet werden können, dann freuen wir uns tatsächlich schon heute auf den Abstimmungskampf, wo wir das dann den Leuten vorlegen müssen und sagen, bei den tiefen und mittleren Einkommen haben Sie die Prämienverbilligung eingespart, dafür können wir die sehr hohen Einkommen dann bei den Steuern ein wenig entlasten. Das ist wirklich nicht sozialverträglich und ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Nur weil Grossrat Augustin direkt das Finanzdepartement angesprochen hat: Ich kann Ihnen versichern, wir berechnen dauernd sämtliche Ideen, die das Parlament in Bern wieder hat im Steuerbereich oder im KVG-Bereich, und ich kann Ihnen auch sagen, immer wenn wir fertig gerechnet haben, kommt wieder eine neue Lösung auf den Tisch. Im KVG-Bereich haben wir vor einem halben Jahr berechnet, was es bedeuten würde, wenn das Sozialziel acht Prozent betragen hätte, das stand ja im letzten Herbst noch zur Diskussion. Wir haben das von den Kantonen aus bekämpft, weil das nicht eine gute Lösung gewesen wäre. Bei diesen Berechnungen haben wir festgestellt, dass wir unsere kantonale Lösung hätten anpassen müssen, denn mit diesen acht Prozent Sozialziel wäre unsere Regelung nicht kompatibel gewesen. Mit der jetzigen Lösung, zwei bis acht Prozent Bandbreite, sind wir durchaus im Rahmen, sofern es nicht wieder Änderungen gibt. Bis die zweite KVG-Revision durch ist, können wir mit unserem System fahren. Unser System wird sogar von anderen Kantonen als Vorlage genommen, um selbst kantonale Regelungen festzulegen. Sie können also beruhigt sein, wir versuchen, so weit es überhaupt möglich ist, immer alles mitzuberechnen und mitzuplanen.

*Regierungsrat Schmid:* Ich muss auch noch Grossrat Beck eine Antwort geben auf die Frage, ob allen Personen in unserem Kanton auch bekannt ist, dass die individuelle Prämien-

verbilligung bezogen werden kann. Das Vorgehen ist neu so, dass die Steuerdaten der Sozialversicherungsanstalt geliefert werden und dass diese dann sämtliche Personen, die auf Grund des aktuellen Einkommens beziehungsweise auf Grund des aktuellen steuerbaren Vermögens Anspruch auf Prämienverbilligung haben, ein Formular zusendet. Diese Personen müssen sich dann selbst darum bemühen, dass sie die individuelle Prämienverbilligung erhalten.

Noch eine Anmerkung an Herrn Augustin: Soweit unsere Lösung weitergehend ist als die Bundeslösung, werden wir sie natürlich weiterhin beibehalten. Es ist nicht in allen Fällen so, dass unsere Lösung schlechter wäre als die vorgesehene Bundeslösung. Im Gegenteil, es gibt natürlich sehr viele Bandbreiten und Situationen mit Kindern, wo es dann eben anders ist, weil der Bund eben einen anderen Berechnungsmodus anstellt. Es geht ja nur um diesen Teil, den Sie erwähnt haben, wo die Bundeslösung weitergehende Prämienverbilligung gewähren würde als unser Kanton.

Grossrat Peyer hat noch darauf hingewiesen, dass das Geld in den Umlauf kommt. Aber irgendwo muss dieses Geld auch dem Kreislauf wieder entzogen werden und ich denke, das ist hier eben die Umverteilungsfrage. Das Schweizer Volk hat ja klar entschieden, dass eben das Kopfprämiensystem weiterhin beibehalten werden soll. Ob sie im Kanton weitergehende Steuerentlastungen planen, das wissen wir nicht. Auf Kantonsebene sind, wenn ich mich hier auf das Wort meiner Finanzministerin beziehe, keine Steuerentlastungen auch für höhere Einkommen geplant.

*Bucher:* Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen recht. Es ist eine Korrektur. Aber genau diese Korrektur, die wollen wir nicht. Wir haben es vorhin von Grossrat Augustin gehört, es ist wirklich nicht sozialverträglich. Und auf Bundesebene passiert jetzt Einiges. Und in diesem Zusammenhang muss man einfach sehen, dass die Belastungen gerade auch für den unteren Mittelstand enorm ansteigen werden. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Grossrat Peyer und Grossrat Augustin gesagt haben. Ich möchte Sie bitten, diese Massnahme nicht so zu überweisen.

*Feltscher;* Kommissionspräsident: Kollege Trepp hat gesagt, mit dieser Massnahme, so wie sie hier vorgeschlagen würde, würde das vor einem Jahr in Kraft gesetzte System hintertrieben. Ich möchte schon daran erinnern, dass wir der Regierung und der Verwaltung einen Auftrag gegeben haben, nämlich ein Sparpaket zu schnüren und sie hat diesen Auftrag wahrgenommen. Diese neue Situation verlangt eben auch eine neue Lösung.

Grossrätin Bucher, wir möchten eben gewisse Korrekturen. Sie natürlich nicht. Das Ziel dieser individuellen Prämienverbilligung ist nicht gefährdet. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, dass das Volk hier das letzte Wort haben wird. Ich erinnere Sie, dass wir bis Ende dieses Jahres Volksabstimmungen haben werden. Also kein fakultatives Referendum, sondern ein obligatorisches. Und das ist hier vielleicht gar nicht so schlecht, denn damit kann auch das Volk eben sagen, ob es sparen will.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu unterstützen und möchte dem Standespräsidenten hier auch beliebt machen, dass wir dann gleich auch das Gesetz 542.100 behandeln, weil es hier ja nur mit dieser Massnahme zusammenhängt. Sonst wollen wir ja die Gesetze am Schluss behandeln, weil sie oft mehrere Massnahmen betreffen. Aber hier meine ich macht es Sinn, das Gesetz 542.100 dann auch gerade zu behandeln.

#### *Abstimmung zu Massnahme 56*

Antrag der Kommissionsmehrheit	85 Stimmen
Antrag der Kommissionsminderheit	20 Stimmen

*Massnahmen 55 und 57 angenommen.*

#### **Änderung von Rechtserlassen (zu Massnahme 56)**

##### *Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung*

*Feltscher;* Kommissionspräsident: Es ist nicht viel dazu zu sagen, es geht einfach um diese beiden Prozentzahlen sechs und 12 Prozent statt bisher fünf und zehn Prozent.

##### *Abstimmung*

Antrag Kommission und Regierung	83 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

*Cahannes:* Ich spreche zu Massnahme B58. Ich spreche auch als Interessenvertreterin, als Vizepräsidentin des Spitexvereins Chur.

Vorweg: Eine Neuausgestaltung des Finanzierungssystems, dagegen haben wir nichts, im Gegenteil. Durch die von der Regierung vorgeschlagene pauschale Abgeltung von Leistungen wird die Bereitschaft zu wirtschaftlichem Handeln sicher erhöht. Ich gebe zu, wir waren bisher sehr komfortabel finanziert. Der bereits beschlossene kantonale Betrag von 13 Franken pro verrechenbare Stunde, liegt, nachdem nun interne Berechnungen verschiedener Spitexvereine vorliegen, weit unter dem Betrag, welchen man für eine ausgeglichene Kostenrechnung benötigen würde. Aufgrund der heutigen Strukturen und Leistungen, die wir z.B. im Spitexverein Chur erbringen, würden wir einen kantonalen Betrag von 20 Franken benötigen. Durch gezielt eingeleitete Sparmassnahmen, durch Zurückstellung von Investitionen und durch Ausschöpfung des Höchstansatzes für hauswirtschaftliche Leistungen, konnten wir in Chur kurzfristig den benötigten Betrag redimensionieren. Weitere Kostenreduktionen bis auf die beschlossenen 13 Franken lassen sich nun aber nur noch durch gezielten Leistungsabbau erreichen. Konkret prüfen wir momentan die Aufhebung des Pikettdienstes, den Abbau der Krankmobilen, die Streichung von Kurzeinsätzen unter einer Viertelstunde. Wer in Zukunft Insulinspritzen oder auch Augentropfen verabreichen soll, das wissen wir noch nicht. Dann werden die Angehörigen sich vermehrt noch um ihre Familienmitglieder kümmern müssen. Einsätze wie Spazieren gehen, gemeinsames Einkaufen oder begleitete Arztbesuche, werden wir künftig kaum noch anbieten können. Bis jetzt haben wir damit aber einen wichtigen Beitrag gegen die soziale Verwahrlosung leisten können.

Auch müssen sich die Spitäler im Klaren sein, dass frühzeitige Entlassungen nicht mehr drinliegen. Wir sind aus finanziellen Gründen nicht mehr bereit, Leistungen anderer zu übernehmen. Zudem werden wir Leistungen rationieren müssen, was sich in längeren Wartezeiten auswirken wird. Ich kann zur Massnahme B58 auch als Direktbetroffene durchaus Ja sagen im Sinne der Opfersymmetrie. Ich sehe es aber als meine Pflicht, sie bereits heute auf die daraus entstehenden Konsequenzen hinzuweisen. Es ist klar, wir werden den Leistungsauftrag, wie er heute gehandhabt wird, nicht mehr einhalten können. Unsere Klienten und vielleicht wird jeder von uns einmal dazu gehören, werden markante Lei-

stungseinbussen in Kauf nehmen müssen. Wir müssen uns einfach dessen bewusst sein.

*Hardegger:* Ich möchte an das Votum meiner Vorrednerin anknüpfen. Die Tarife für Spitexleistungen werden vorgeschrieben und sind nicht kostendeckend. Nach geltendem Gesetz werden die Spitexdefizite zu je 50 Prozent vom Kanton und den Gemeinden getragen. Mit der vom Grossen Rat beschlossenen linearen Kürzung um zehn Prozent findet eine Kostenverschiebung auf die Gemeinden statt. Diese Beitragskürzung basiert auf Artikel 26 des Finanzhaushaltsgesetzes und ist korrekt. Die Regierung ist nun aber bereits für das Jahr 2003, ich betone 2003, dazu übergegangen, die Abgeltung der Spitexleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu subventionieren. Das bedeutet, dass alle Organisationen für gleiche Leistungen gleich entschädigt werden sollen.

Ich befürworte grundsätzlich diese Praxisänderung. Lineare Kürzungen strafen nämlich diejenigen Organisationen, welche bereits heute günstig arbeiten. Andererseits zweifle ich aber die Rechtmässigkeit dieser Massnahme, insbesondere für das laufende Jahr und allenfalls auch für später an, weil meines Erachtens vorerst die gesetzliche Grundlage für diese Änderung zu schaffen ist. Das geltende Gesetz schreibt unmissverständlich eine Aufteilung des Defizits von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Gemeinden vor. Eben so klar werden die vom Grossen Rat beschlossenen linearen Kürzungen in der entsprechenden Verordnung mit zehn Prozent beziffert. Es kann doch jetzt nicht angehen, dass der Defizitanteil des Kantons für einzelne Organisationen um bis zu 35 Prozent tiefer ausfällt. Dies alles ohne Vorlaufzeit.

Die Mitteilung der Regierung hat die Spitex-Organisationen wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen. Restrukturierungen benötigen aber bekanntlich eine gewisse Zeit. Ich wehre mich für diejenigen Spitex-Organisationen, aber auch für diejenigen Gemeinden, welche unvorbereitet mit erheblichen Mehraufwendungen konfrontiert werden. Meines Erachtens verstösst diese Praxisänderung gegen das Prinzip von Treu und Glauben.

Ich bitte Regierungsrat Schmid um eine entsprechende Erklärung. Insbesondere interessiert mich der entsprechende Gesetzesartikel, welcher es der Regierung erlaubt, über die vom Grossen Rat beschlossene lineare Beitragskürzung hinauszugehen.

*Trepp:* Es ist eigentlich schon fast alles gesagt worden. Ich kann mich ganz kurz halten. Sie haben die Argumente der Vertreterin der CVP gehört und auch diejenigen des SVP-Vertreters. Es bleibt mir eigentlich nur noch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bitte Sie dringendst, diese Sparmassnahme zu streichen. Und ich stelle hiermit diesen Antrag. Es braucht keine weiteren Argumente.

*Antrag Trepp zu Massnahme 58*  
Streichung.

*Hess:* Die Spitexleistungen sind ein Segen für unsere betagten Menschen und dies soll auch so bleiben. Ich möchte der Regierung aber einen weiteren Sparvorschlag beliebt machen. Es ist klar, dass die Spitexleistungen in finanzieller Schiefe sind. Dies hängt aber wesentlich damit zusammen, dass der Patient oder die Patientin einen zu geringen Anteil an den Kosten übernimmt. Und man delegiert ja sehr häufig alles an den Staat und alles geht bei den Schweizern über das Portemonnaie. Und ich denke, bei der Erhöhung des

Selbstkostenanteils durch die Patienten wäre auch die Nachbarschafts- und Verwandtschaftshilfe wieder mehr gefragt. Und dies könnte durchaus auch sozialverträglich gestaltet werden, wie das beim Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung geschieht.

*Hardegger:* Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum Votum Trepp. Mir geht es nicht darum, diese Sparmassnahme zu streichen. Es geht um die Praxisänderung des Departementes. Grundsätzlich bin ich für Sparen, auch in diesem Bereich. Also dem Antrag Trepp darf man nicht zustimmen.

*Koch:* Ich unterstütze die Voten meiner Vorredner. Spitex ist die beste Lösung für unsere Seniorinnen und Senioren. Sie können zu Hause bleiben, sie sind in ihrem Umfeld und sie geniessen noch etwas ihr Leben. Sie haben in den 30er-Jahren ein Stück Brot vier mal geteilt, damit wir heute so umgehen können. Und jetzt haben wir bereits Teile der Pflegekosten gestrichen und wir gehen jetzt wieder dazu über und streichen einen Teil der Spitexleistungen. Ich ersuche Sie dringend, diese Leistungen im bisherigen Rahmen zu belassen.

*Regierungsrat Schmid:* Die Diskussion war eigentlich mehr geprägt von der Kürzungsmassnahme, die die Regierung umgesetzt hat auf die 13 Franken Beitrag pro Stunde als über die zukünftige Ausrichtung. Der Regierung geht es bei dieser zukünftigen Ausrichtung darum, den Rahmenleistungsauftrag der Spitex klarer zu definieren. Und ich denke, das ist auch in Einklang mit den Spitex-Organisationen, dass ihnen eben ein Anhaltspunkt gegeben wird, welche Leistungen hier zu erbringen sind. Unbestritten geblieben ist auch, dass die Abgeltung der Spitexleistungen beziehungsweise der Defizitübernahme durch den Kanton nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen sollte. Was auch bei den Spitex-Organisationen zu Unmut Anlass gegeben hat, ist die Kürzung. Und dann die Frage, auf welche gesetzliche Grundlage sich die Regierung stützt, falls sie diesen Beschluss vornimmt. Und hier möchte ich an Grossrat Trepp erinnern, er hat von Konsequenzen gesprochen. Diese Umsetzung ist eben die Konsequenz Ihres Beschlusses aus der Novembersession, auch bei den Spitexbeiträgen eine Kürzung von zehn Prozent vornehmen. Jetzt hätte die Regierung einfach den Beitragssatz von 50 Prozent Defizitübernahme auf 45 Prozent Defizitübernahme kürzen können. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Die Regierung hat aber diesen Schritt abgelehnt, weil sie eben gerade, wie das auch Grossrat Hardegger zu recht ausgeführt hat, die heute schon kostengünstig arbeitenden Organisationen nochmals belasten und sie wollte auch einen Anreiz schaffen, dass eben auch auf der Kostenseite etwas passiert. Hätte die Regierung nur den Beitragssatz um fünf Prozent gekürzt, dann hätte das dazu geführt, dass einfach die Gemeinden fünf Prozent mehr übernehmen müssten. Mit unserer Massnahme haben wir dazu beigetragen, dass eben auch das Kostenbewusstsein in diesen Organisationen zugenommen hat.

Und jetzt zur Frage, welches ist die gesetzliche Grundlage? Wir haben ja die Kürzung in der Novembersession gestützt auf Artikel 26 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen und dann hat der Grosse Rat die Verordnung über lineare Beitragskürzungen erlassen. Und in Artikel 3 Absatz 3 dieser Verordnung wird der Regierung die Kompetenz überwiesen, dass sie in Rücksicht auf den Beitragsumfang auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen kann. Das ist un-

sere gesetzliche Grundlage, warum wir diese Kürzung, die Ihr Rat beschlossen hat, so umgesetzt haben.

Man muss auch, wenn ich jetzt noch auf das Votum von Grossrat Hess eingehe, sehen, dass wir die Kostenmöglichkeiten, die Ertragsmöglichkeiten der Organisationen verbessert haben, indem wir den Kostensatz für hauswirtschaftliche Leistungen von 16 Franken auf 20 Franken angehoben haben. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, wie wir da noch zu diesen 13 Franken gekommen sind. Im Schnitt beträgt der Defizitbeitrag der öffentlichen Hand bei einer Spitex-Organisation pro geleistete verrechenbare Stunde 30 Franken. Von den 30 Franken haben wir in etwa die zehn Prozent abgezogen, dann kommt man auf 27 Franken Defizitbeitrag. Und dann wissen wir, dass in etwa ein Viertel der Leistungen hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind. Deshalb haben wir gesagt, da ein Viertel dieser Leistungen hauswirtschaftliche Leistungen sind, erhöhen wir diesen Beitragssatz von 16 auf 20 Franken, das gibt Mehreinnahmen. Wir sind nach der zehnprozentigen Kürzung bei 27 Franken. Also ist 26 Franken das massgebende Defizit, wovon wir ausgehen, und davon übernimmt der Kanton wiederum 50 Prozent. Das ist der errechnete Modus, warum wieder überhaupt auf diese 13 Franken pro verrechenbare Stunde gekommen sind. Und hier handelt es sich eben um Durchschnittswerte, die in unserem Kanton anfallen. Wir haben die Statistiken von den einzelnen Organisationen und ich kann Ihnen sagen, die Differenzen bei den Aufwänden der Spitex-Organisationen pro verrechenbare Stunde sind sehr gross. Die günstigste Organisation arbeitet pro geleistete Stunde mit einem Kostensatz von 36.90 Franken. Die teuerste jedoch mit einem Kostensatz von 67.90 Franken. Sie sehen, die Differenz macht über 31 Franken aus. Und hier wäre eben eine lineare Kürzung nach unserer Auffassung nicht gerecht gewesen, weil sie eben die kostengünstig arbeitenden Organisationen in gleichem Umfang getroffen hätten.

Ich denke, diese Anhaltspunkte zeigen auch auf, dass im Bereich der Spitex-Organisationen in den letzten Jahren eine Qualitätsentwicklung eingetreten ist, die wir alle zu schätzen wissen. Die Spitex erbringt eine sehr wichtige Leistung für unsere Gesellschaft, aber wir müssen auch die Kostenentwicklung in diesen Bereichen genauer unter die Lupe nehmen und ich kann Ihnen sagen, seit 1998 ist eine Kostensteigerung eingetreten. Wenn wir von der Basis von 100 Prozent im 1998 ausgehen, dann waren wir bis im Jahre 2001 bei 158 Prozent. Das sind die Kostensteigerungen in diesem Bereich, und letztlich kann Ihr Rat in der kommenden Budgetdebatte diese Problematik korrigieren, wenn Sie mehr Mittel zur Verfügung stellen. Sie haben uns im letzten November die Mittel gekürzt, die wir für die Spitex-Organisationen budgetiert hatten. Wir mussten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel einen Weg finden, wie wir diese eben dann auch den Spitex-Organisationen zukommen lassen wollen.

*Trepp:* Gestern haben wir ja im Spitalbereich beschlossen zu sparen, Fallpauschalen werden eingeführt usw. Machen wir uns keine Illusionen, die Spitäler werden die Leute noch früher entlassen, weil sie ihre Defizite reduzieren möchten. Also, die Spitex wird mit vielen Leuten konfrontiert werden, deren Pflege viel komplexer und viel schwieriger sein wird. Also, sie werden in Zukunft noch weniger mit diesen 13 Franken auskommen können. Wenn wir jetzt noch mehr sparen, dann ist das nicht konsequent, weil die Spitex natürlich immer noch viel billiger ist als die Pflege im Spital. Und ich möchte Sie wirklich warnen, wenn es Ihnen ernst ist mit Sparen, dann ist das wirklich der falsche Ort.

*Jäger:* Ich habe eine Verständnisfrage. Obwohl ich jetzt genau zugehört habe, ist diese Frage für mich nicht gelöst. Auf Seite 82 sehen Sie, dass es bei der Massnahme B 1 heisst: Anzupassende Rechtsgrundlage Artikel 31 des Krankenpflegegesetzes, Bündner Rechtsbuch 506 060. Und wenn Sie den Anhang anschauen, dann stellen zuerst einmal fest, dass das Krankenpflegegesetz eine andere Nummer betreffend Bündner Rechtsbuch hat. Das ist aber noch nicht mein Problem, das ist irgendein Verschreiber.

Mein Problem ist, dass dieser Artikel 31 hier im Anhang gar nicht angeführt wird. Meine Verständnisfrage: Kann der Grosse Rat damit rechnen, dass wir noch einmal eine Botschaft bekommen und dass wir heute den eigentlichen Beschluss noch gar nicht fällen?

*Regierungsrat Schmid:* Zur Frage von Grossrat Jäger: Es ist richtig, wir werden Ihnen hier wie im Spitalbereich eine detaillierte Botschaft unterbreiten, weil bisher haben wir nur geschrieben, dass es eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommene Abgeltung geben soll. Hier kann man natürlich dann noch verschiedenste Kriterien berücksichtigen. Hier sind wir eben an der Erarbeitung eines Systems, das möglichst gerecht ist und das möglichst eben eine Abgeltung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ermöglicht. Sie können davon ausgehen, dass die anzupassende Rechtsgrundlage diesem Rat in einer Botschaft präsentiert wird.

Dann zu Grossrat Trepp: Er hat darauf hingewiesen, dass frühere Entlassungen aus den Spitälern allenfalls möglich sind, dass die Aufenthaltsdauer immer kürzer wird, das ist richtig. Die frühere Entlassung trifft nur dann ein, wenn die Kapazitäten im Spital ausgeschöpft sind, wenn das Spital keine Eigenkapazitäten hat. Sofern eben das Spital freie Kapazitäten hat, dann besteht teilweise auch die Tendenz, Patienten vielleicht länger zu behalten, als es aus medizinischer Sicht notwendiger ist. Denn die Kosten im Spital, die werden dadurch nicht höher, aber die Erträge steigen in dieser Zeit. Ich teile aber Ihre Auffassung, dass wir grundsätzlich in all diesen Bereichen den Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker beachten sollten, und da ist die Spitex ein sehr wichtiger Baustein, um eben diese Politik realisieren zu können.

#### *Abstimmung*

Antrag Kommission und Regierung	83 Stimmen
Antrag Trepp	19 Stimmen

#### **B2-Massnahmen 89 - 100**

*Antrag Botschaft und Regierung*  
Gemäss Botschaft.

*Massnahmen 89 und 90 angenommen.*

*Frigg:* Ich spreche zu Massnahme 91. Es geht um Beiträge an die Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener. Wenn in diesem Bereich durch den Kanton gespart wird, wird dies für die weitere Zukunft zu sozial schwierigen Problemen führen. Gemäss neuer Bedarfsplanung wurde gegenüber heute ein eindeutiger Mehrbedarf an Plätzen in Wohnheimen und Werkstätten für die Zukunft angemeldet. Dies unter anderen mit folgenden, aus meiner Sicht sehr plausiblen Begründungen: Wir haben eine Zunahme von Menschen mit psychischen Behinderungen. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden älter. Die familiären Systeme zerfallen, wenn die Eltern von sol-

chen Menschen sterben. Dann müssen immer mehr Betroffene in Wohnheimen untergebracht werden. Die Privatwirtschaft rationalisiert Nischenarbeitsplätze weg, so dass Behinderte heute immer öfters im geschützten Rahmen betreut und beschäftigt werden müssen. Mehr Platz kostet aber mehr Geld. Dies muss im Finanzplan berücksichtigt werden. Wir können doch vor diesen Tatsachen nicht einfach die Augen verschliessen und nach dem Motto handeln, nach uns die Sintflut. Ich beantrage deshalb, den Betrag von 200'000 Franken nicht zu streichen.

*Antrag Frigg zu Massnahme 91*  
Streichung.

*Regierungsrat Schmid:* Es handelt sich auch hier um eine Massnahme, die wir letztlich als verträglich ansehen. Es geht um eine Kürzung von 10 Prozent. Es ist natürlich so, dass wir in diesem Bereich auch stark gefordert sind, dass teilweise in unterschiedlichen Bereichen auch Mehrbedarf besteht. Wir versuchen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln hier eine optimale Lösung für die Betroffenen zu erarbeiten. Wir sind auch vom Sozialamt aus der Meinung, dass dies trotz der Kürzung von 10 Prozent möglich sein wird.

*Abstimmung*

Antrag Kommission und Regierung	75 Stimmen
Antrag Frigg	19 Stimmen

*Antrag Kommissionsminderheit zu Massnahme 93*  
Streichung

*Feltscher;* Kommissionspräsident: Sie haben hier keine Details, weil es sich ja um eine B2-Massnahme handelt. Ich erlaube mir deshalb den Detailtext, der Vor- und Nachteile dieser Massnahme auch aufzeigt, vorzulesen: Gemäss Grossratsbeschluss vom 25. Februar 1992 unterstützt der Kanton private Institutionen, welche unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilen. Es handelt sich um die fünf Institutionen Gewerkschaftsbund Graubünden, Christliche Gewerkschaftsvereinigung Graubünden, Frauenzentrale Graubünden, Verein Hilfe für Asylsuchende, Landesverband Schweizer Arbeitnehmer, die der Kanton mit zwölf Franken pro Beratung, maximal jährlich 12'000 Franken pro Institution entschädigt. Der Gesamtbeitrag beläuft sich demnach auf 60'000 Franken jährlich. Die Unterstützung von privaten Institutionen, welche solche Dienstleistungen erbringen, erfolgt durch den Kanton seit über dreissig Jahren. Das Bedürfnis solcher Beratungen in Rechtsfragen ist ausgewiesen. Dies belegen die Beratungszahlen der beitragsberechtigten Institutionen von insgesamt rund 5'000 Beratungen jährlich. Eine zweckmässige beratende und vermittelnde Tätigkeit dieser Institution trägt nicht zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung bei, sondern schafft zusätzliche Möglichkeiten einen überflüssigen Gang zu Gerichten zu verhindern. Die zu beantwortenden Fragen betreffen vornehmlich die Bereiche des Arbeits-, Sozialversicherungs-, Familien- und Steuerrechts. Abgesehen von der Streichung oder Kürzung dieses Beitrages, können keine Massnahmen, welche diese Unterstützungsleistungen übernehmen könnten vorgeschlagen werden. Der bündnerische Anwaltverband, welche dieselbe Dienstleistung anbietet, erhielt im Übrigen noch nie einen kantonalen Unterstützungsbeitrag. Die Einsparung ist 60'000 Franken, wie Sie erkennen können. Es ist ein Leistungsabbau, das ist uns bewusst. Und einen solchen Leistungsabbau haben wir an an-

dere Stelle eben auch beschlossen, wir müssen auch hier diese Massnahme akzeptieren.

*Bucher;* Sprecherin der Kommissionsminderheit: Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, geht es bei dieser Massnahme darum, bei Institutionen wie Gewerkschaften oder der Frauenzentrale, den Betrag für die Dienstleistung der Rechtsauskünfte zu streichen. Man kann sich natürlich fragen, ob solche Dienstleistungen eine Aufgabe der öffentlichen Hand sind. Ich meine aber, dass Rechtsicherheit und Rechtsbeistand sehr wohl eine Staatsaufgabe ist und dem Bürger und der Bürgerin eine möglichst niederschwellige Anlaufstelle für eine erste Auskunft und Klärung zur Verfügung stehen soll.

Am Beispiel des Gewerkschaftsbundes möchte ich einige kurze Erläuterungen anfügen: Der Gewerkschaftsbund hat im Jahr 2002 über 1'600 Rechtsauskünfte erteilt, wovon verschiedene Bereiche betroffen waren, wie z.B. der Verkauf und Handel, der soziale Bereich, Lohnzahlungen, Kündigungen, Mutterschaft, Arbeitsbedingungen und noch viele mehr. Erwähnenswert ist, dass Mitglieder der Gewerkschaften dieses Angebot der Rechtsauskünfte, das sie benützen, mit ihren Mitgliederbeiträgen finanzieren. Bei den erwähnten 1'600 Rechtsauskünften handelt es sich um Nichtmitglieder. Diese grosse Anzahl an Rechtsauskünften wird beim Gewerkschaftsbund für 12'000 Franken erbracht. Mit der Streichung dieser Beiträge wird es diesen Institutionen kaum mehr möglich sein, diese Dienstleistungen anzubieten. Grundsätzlich besteht aber für bestimmte Personengruppen ein Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Beim Wegfall dieser Beiträge wird sicher ein Teil dieser Rechtsauskünfte anderswo eingeholt, ein anderer Teil wird einfach wegfallen und es wird sich zeigen, wie und wo sich die Rechtsuchenden hinwenden und neu orientieren. Sicher ist aber, dass die Kosten anderswo anfallen werden. Sei dies nun beim unentgeltlichen Rechtsbeistand oder möglicherweise im grösseren Umfang bei unnötigen Rechtsbegehren oder Prozessen. Es gibt für mich also zwei Gründe diese Massnahme 93 zu streichen. Erstens: Mit diesen Beiträgen ermöglicht man, mit wenig Geld, ein niederschwelliges Angebot für solche Rechtsauskünfte und ermöglicht eine echte Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Zweitens: Mit der Streichung dieses Angebotes wird es an anderer Stelle zu Mehrkosten kommen, die mit Sicherheit höher sein werden, als diese Beiträge an die entsprechenden Institutionen. Ich bin also dafür, die Streichung der Beiträge an private Institutionen und Rechtsauskünfte nicht vorzunehmen.

*Marti:* Die kaufmännischen Berufsleute, das ist die grösste Berufsgruppe in Graubünden. Diese Leute haben ab und zu auch rechtliche Anfragen und die stellen Sie dann dem Kaufmännischen Verein. Ich muss hier aber feststellen, dass der Kaufmännische Verein leider seit vielen Jahren noch nie einen Beitrag vom Kanton erhalten hat für diese Rechtsauskünfte. Er handhabt diese so, dass diese Mitglieder diese Auskünfte gratis erhalten, weil sie einen Mitgliederbeitrag bezahlen. Wenn es eben die Schlaumeier gibt, die ohne Mitgliedschaft die Rechtsauskünfte auch bekommen wollen, dann haben diese einen kleinen Beitrag in der Grössenordnung von etwa 25 bis 30 Franken für eine Auskunft zu entrichten. Ich denke, dieses System funktioniert eigentlich relativ gut. Und ich habe nie dagegen opponiert, dass der Kanton hier einseitig gewisse Organisationen unterstützt und andere nicht. Ich bin aber der Meinung, dass es eigentlich jetzt so gesehen richtig ist, dass diese Streichung vollzogen wird,

weil wir sonst das Problem bekommen, dass verschiedene andere Organisationen auch etwas bekommen wollen, wenn gewisse Organisationen unterstützt werden. Ich meine, dass die Organisation in Berufsverbänden eine sehr wichtige Sache ist. Und diese sollte grundsätzlich aber auf dem Prinzip von Mitgliedschaften finanziert werden, was auch möglich ist. Es stärkt diese Organisationen letztlich auch, wenn sie Mitgliedschaften haben. Und ein Anreiz besteht darin, bei Rechtsauskünften eben auch diese zu bekommen, wenn man Mitglied ist. Es tut mir daher leid, geschätzte Ratskollegin Bucher, dass ich Ihren Antrag bekämpfen möchte und für die Streichung plädiere.

*Regierungsrat Schmid:* Grossrat Marti hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. Wir gewähren heute natürlich nur gewissen Organisationen die Rechtsauskünfte erteilen einen Beitrag. Es sind der Gewerkschaftsbund Graubünden, die Christliche Gewerkschaftsvereinigung Graubünden, die Frauenzentrale, der Verein Hilfe für Asylsuchende und der Landesverband Freie Schweizer Arbeitnehmer. Es war natürlich vielleicht einmal wirklich ein Bedürfnis, dass die öffentliche Hand hier im Sinne einer Anstossfinanzierung dieses Angebot unterstützt hat. Heute denken wir, dass es sehr viele andere Organisationen gibt, die ihren Mitgliedern oder auch Nichtmitgliedern freie Rechtsauskünfte gewähren, und dass es eben nicht mehr Sache des Kantons ist, hier gewissen einzelnen Mitgliedern einen Beitrag zu gewähren, andern aber nicht.

#### Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung 66 Stimmen  
Antrag Kommissionsminderheit 14 Stimmen

*Joos:* Gestatten Sie mir zur Massnahme 97 eine kurze Frage: Da nur noch wenige Praxen auf die Arztpraxenbeiträge angewiesen sind, aber die ärztliche Versorgung für eine Talschaft wichtig ist, würde es mich interessieren, ob vom Kanton aus eine Möglichkeit bestünde, diesen Ärzten eine allgemeine Aufgabe zuzuweisen, um den fehlenden Verdienst auszugleichen?

*Regierungsrat Schmid:* Frau Grossrätin Joos, wir kennen die Situation in den Talschaften. Es ist in der Tat für gewisse Regionen Graubündens äusserst schwierig, einen allgemeinpraktizierenden Mediziner für eine Arztpraxis zu finden. Sie weisen auf einen Ansatz hin, wie man dieses Problem entschärfen könnte, wenn man diesen Ärzten vom Kanton her eine zusätzliche Aufgabe geben könnte. In der Praxis ist es aber so, dass wir solche Aufgaben gerade jetzt auch im Sinne der Haushaltssanierung eigentlich nicht haben. Wir haben keine solchen zusätzlichen Aufgaben, die wir dezentralisieren könnten, um diesen Ärzten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen in diesen Talschaften. So fern wir aber einmal eine solche Möglichkeit haben, werden wir uns gerne an Ihr Votum erinnern.

*Massnahmen 94 – 100 angenommen.*

#### C-Massnahmen 157 – 174

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft.

*Hess:* Ich habe keine Anfrage, sondern eine weitere Anregung an die Regierung, wie man Kosten sparen könnte, im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsamt.

Ich habe im Eintretensvotums gesagt, dass wir Möglichkeiten auf Bundesebene ausnützen sollten. In diesem Bereich besteht die Verordnung über die technische Zulassung der Fahrzeuge, die den Vorführhythmus sämtlicher Fahrzeuge in Artikel 33 Absatz 2 vorschreibt. Wir mögen uns hier erinnern, früher hatten wir einen Dreijahresrhythmus. Heute haben wir für Personenwagen vier Jahre, dann drei Jahre und dann alle zwei Jahre. Für andere Fahrzeugkategorien bestehen unterschiedliche Vorführfristen.

Wenn man diese Fristen nun wieder verlängern würde, würde der Neubau des Strassenverkehrsamtes, der auch an einer Stelle genannt wird, und die Aufwendungen wesentlich geringer. Die Autos sind ja in den letzten Jahren viel besser geworden. Rost ist kaum mehr ein Problem. Beanstandungen finden gemäss Auskunft des Strassenverkehrsamtes sehr wenige statt, sodass man diese Termine mit einer Regelung auf Bundesebene wieder ein bisschen verlängern könnte.

*Marti:* Ich habe eine Frage, die Herrn Regierungsrat Schmid nicht überraschen wird: Beim Strassenverkehrsamt fallen doch erheblich Mehrgebühren an. Ich denke, er wird mir eine Antwort geben können. Ich stelle fest, dass etwa zwei Millionen Franken Mehreinnahmen beim Strassenverkehrsamt anfallen. Aufgrund einer reinen Faustrechnung sind das etwa 15 Angestellte zu wenig, die dort arbeiten. Die Bearbeiter dieser Schilder und Ausweise usw. müssen einen enormen Rückstand aufweisen, dass noch 15 Leute mehr angestellt werden können, damit man diese Arbeiten gebührengerecht vornehmen kann. Nein ernsthaft, ich bin nicht so sicher, ob diese Gebührenerhöhung wirklich im Lot steht zu dem Aufwand, der erbracht werden muss, um Ausweise abzuändern und Schilder auszugeben. Ich möchte hier gern wissen, wie die Regierung vorgegangen ist, diese Gebühren zu rechtfertigen?

*Regierungsrat Schmid:* Gebührenerhöhungen wurden ja auch schon mit Steuererhöhungen verglichen in diesem Rat. Wir sehen, wir haben hier natürlich das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip angewendet. Es ist so, dass das Strassenverkehrsamt heute kostendeckend arbeitet, wenn wir diese Gebührenerhöhungen durchführen. Es ist natürlich nicht geplant, jetzt 15 Personen mehr einzustellen, weil wir zusätzliche Gebühren kassieren. Wir möchten einfach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip hier Nachachtung verschaffen. Und ich kann Ihnen sagen, Herr Grossrat Marti, wenn Sie den Wasserkopf auch noch dazurechnen, der auch bezüglich der Kosten einberechnet werden muss, dann entsprechen die Gebühren, die wir hier haben, dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Es ist so, dass jetzt die Massnahmen natürlich ansteigen, weil beim Ausstellen eines Lernfahrausweises steigt die Gebühr von 50 auf 60 Franken. Für eine einzelne Mutationen in diesem Bereich von 15 auf 20 Franken. Wir denken, dass diese Gebührenerhöhungen im Einzelnen vertretbar sind, aber sie bringen auch dem kantonalen Haushalt eine gewisse Entlastung.

Grossrat Hess hat den Vorführungsrythmus angesprochen, der auch dazu dienen würden, dass die Arbeit im Strassenverkehrsamt entlastet wird. Grundsätzlich ist das auch auf Bundesebene geregelt. Wir müssen dort versuchen, unseren Einfluss geltend zu machen. Aber in diesem Bereich ist natürlich darauf hinzuweisen, dass die schweren Motorfahrzeuge über 3,5 Tonnen ab diesem Jahr jährlich geprüft wer-

den müssen. Auch diese Tendenz konnten wir nicht beeinflussen. Es war eine Nachahmung des europäischen Rechts, eine Überführung des europäischen Rechts auf die schweizerische Rechtsordnung. Und demgemäss müssen wir die schweren Motorfahrzeuge jetzt jährlich prüfen. Und in diesem Zusammenhang wurde natürlich auch über einen Neubau mit verschiedenen Prüfbarren nachgedacht. Aber dieses Projekt haben wir aus Kostengründen direkt wieder verworfen. Wir suchen nach Alternativen, damit wir trotzdem hier gesetzmässig handeln können.

*Massnahmen 157 – 174 angenommen.*

#### **E-Massnahme 198**

*Antrag Kommission und Regierung*

„Verzicht“ wird durch „Sistierung“ ersetzt. Im Übrigen gemäss Botschaft.

*Massnahme 198 angenommen.*

#### **E-Massnahme 199**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Massnahme 199 angenommen.*

#### **F-Massnahme 209**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Massnahme 209 angenommen.*

#### **X-Massnahmen 18 – 39**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Massnahmen 18 – 39 angenommen.*

#### **Massnahme 323**

*Feltscher; Kommissionspräsident:* Details zu Massnahme 323 haben Sie erhalten. Es gibt von unserer Seite eigentlich dazu nichts auszuführen, sofern nicht Fragen oder Diskussion verlangt wird.

*Massnahme 323 angenommen.*

#### **Änderung von Rechtserlassen**

*Teilrevision des Krankenpflegegesetzes*

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Feltscher; Kommissionspräsident:* Dieses Gesetz hängt mit diversen Massnahmen zusammen. Es sind dies z.B. die Massnahme A 13 und die Massnahme 97, die hier diese Gesetzesanpassung, bzw. die Auflösung einzelner Artikel aufgelöst haben. Keine weiteren Bemerkungen.

*Abstimmung*

Antrag der Kommission und der Regierung	76 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

*Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes*

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Feltscher; Kommissionspräsident:* Die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes hängt mit der Massnahme 166 zusammen. Seitens der Kommission gibt es hier keine weiteren Bemerkungen.

*Abstimmung*

Antrag Kommission und Regierung	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte*

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Feltscher; Kommissionspräsident:* Wir haben noch das letzte Gesetz des JPSD. Dabei geht es um die Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte. Diese Abänderung wurde vorher behandelt im Zusammenhang mit der Massnahme B 293 und B 270, die von Ihnen im Sinne der Kommission genehmigt wurden. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie auch das Gesetz entsprechend unterstützen.

*Abstimmung*

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	83 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

*Feltscher; Kommissionspräsident:* Ich möchte Ihnen einen kurzen Zwischendank abstaten. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die hohe Disziplin und Ihre Bereitschaft eine Sonderleistung zu erbringen. Hitze, Komplexität und Fülle der Informationen haben uns alle gefordert. Sie haben sich meines Erachtens dieser schwierigen Aufgabe mehr als gewachsen erwiesen. Und wir dürfen auf unsere Arbeit auch ein wenig stolz sein.

Ich danke hier der Regierung für die konstruktive Zusammenarbeit, den Mitarbeitern des FMD für die unermüdliche Unterstützung. Insbesondere Departementssekretär Willi Berger hat mich zu allen möglichen und unmöglichen Tages- und Nachtzeiten mit Informationen bedient.

Meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danke ich ganz herzlich für die aufopfernde Arbeit, die vier Sitzungen wurden am Mittag oft nur für eine halbe Stunde unterbrochen und stellten höchste Anforderungen an Ihre Konzentration. Ihr habt es mir durch Eure Disziplin ermöglicht, die Kommission effizient und effektiv zu leiten.

Ein besonderer Dank gilt auch Vizepräsident Hans Geisseler, der mich stets kompetent beraten hat und mir vor allem die Arbeit zweier Departemente abgenommen hat.

Etwas schade ist, dass wir nicht das ganze Paket durchziehen konnten. Die Sommerpause ist aber relativ kurz und ich bin sicher, dass wir auch in sechs, sieben Wochen die Sache weiter so bearbeiten, dass wir in gleicher Weise konsequent

weiterarbeiten und dass keine Rückkommensanträge gemacht werden, denn ich glaube, auf dieser Ebene der Konzepte ist das nicht sinnvoll. Die Fraktionschefs haben in der Präsidentenkonferenz auch versichert, dass sie die Fraktionen darauf einstimmen wollen, eben nicht auf Geschäfte dann noch einmal zurückzukommen.

Ich bin also überzeugt, dass die Pyramide auch im Herbst ganz bleiben wird und wünsche Ihnen eine gute Sommerpause.

*Standespräsident Telli:* Sehr geschätzte Damen und Herren. Nach der Wahl zum Standespräsidenten, für die ich mich nochmals ganz herzlich bedanke, haben Sie den Landesbericht beraten, die Staatsrechnung, die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission, der Aufsichtskommissionen über die Rechtsanwälte und der Graubündner Kantonalbank genehmigt. Weiter haben Sie vom Bericht der Graubündner Gebäudeversicherung und der Grischaelectra Kenntnis genommen.

Für das Jahr 2004 wählten wir Regierungsrat Klaus Huber zum Regierungspräsidenten und Regierungsrätin Eveline Widmer zur Vizepräsidentin. Gemäss Parlamentsreform haben wir als Novum für dieses Parlament alle in ihrem Bereich tätig werdenden ständigen Kommissionen gewählt.

Leider hat die Zeit für die Durchberatung aller Sparmassnahmen nicht gereicht. Der Ansatz zum Sparwillen und damit zur Sanierung der Kantonsfinanzen ist gut angelaufen und ich bin zuversichtlich, dass wir dies in der Augustsession in dem Sinne zu Ende führen werden.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit. Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und zur Durchführung der Session beigetragen haben.

Damit erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

*Es sind eingegangen:*

- ein Auftrag Arquint betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen über die Aufhebung des Untergymnasiums (Fraktionsauftrag)
- ein Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle Christian Schmid
- Interpellanza Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

## **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 14. Juli 2003 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 14. September 2003 (Wahlverfahren für den Grossen Rat [Stichfrage]) genehmigt. Zudem hat die Redaktionskommission in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2003 die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 30. November 2003 (Volksinitiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend) genehmigt.